

Schulordnung der Astrid-Lindgren-Schule WRS

Vorwort

Die Schule ist für viele Stunden unser gemeinsamer Lebensraum, in dem wir uns alle wohlfühlen wollen. Alle, die zu unserer Schule gehören, bemühen sich deshalb besonders um Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme. Dazu passt nicht, dass wir Schüler/innen uns gegenseitig ärgern, beschimpfen, schlagen oder treten, auch nicht im Spaß oder in verantwortungsloser Art und Weise mit dem Eigentum anderer umgehen.

Grundsätzliches Verhalten

- Jeder behandelt den anderen so, wie er selbst behandelt werden möchte.
- Keiner verängstigt oder bedroht andere.
- Jeder nimmt Rücksicht auf andere und hilft ihnen bei Bedarf.
- Niemand wird ausgelacht, beleidigt oder körperlich und psychisch verletzt.
- Die Schule, die Klassenräume und alle Materialien und Einrichtungsgegenstände der Schule werden von jedem gut gepflegt, sorgfältig behandelt und sauber gehalten.

Regeln für unsere Schule

1. Grundsätzlich müssen alle Schülerinnen und Schüler den Anweisungen aller Mitarbeiter der Schule Folge leisten. Bei Gefahrensituationen sind auch Schülerinnen und Schüler dazu verpflichtet, einzugreifen und sofort Hilfe zu holen.
2. Alle Schülerinnen und Schüler müssen pünktlich sein. Mit dem Gong sind alle Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer, haben ihr Unterrichtsmaterial auf dem Tisch und sind arbeitsbereit. Vor den Fachräumen wird in Ruhe auf die Lehrkraft gewartet. Der Aufenthalt auf den Fluren ist während der Unterrichtszeit nicht erlaubt.
3. Alle Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, den Unterricht regelmäßig zu besuchen. Schulische Veranstaltungen (Ausflüge, Lerngänge u. ä.) sind ebenfalls Pflicht und müssen bei Nichtteilnahme nachgeholt werden. Bei ungerechtfertigten Versäumnissen können Eltern mit einem Bußgeld bestraft werden.
4. Das Tragen von Mützen, Käppis und Kopfhörern ist im Schulgebäude nicht erlaubt (außer in der Mittagspause).
5. Unterrichtsmaterialien sind stets für den Unterricht bereit zu halten. Sowohl mit den von der Schule zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien als auch dem Eigentum der Mitschüler ist sorgfältig umzugehen. Von den Schülern verursachte Schäden müssen von diesen bzw. deren Erziehungsberechtigten ersetzt werden.
6. Umgang mit Handys:
Handys und andere elektronische Unterhaltungsgeräte sind während des Unterrichts und in den Pausen abgeschaltet in den Schultaschen aufzubewahren. Sie dürfen nur nach Aufforderung der Lehrkraft aus der Schultasche geholt werden. Bei Verstößen gegen die oben formulierten Regeln gibt der betroffene Schüler sein Handy im Sekretariat ab. Dieses kann nur von den Erziehungsberechtigten dort wieder abgeholt werden.
7. Rauchen, Alkohol, Energy Drinks und andere Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
8. Störungen des Unterrichts werden bestraft.
9. Kaugummikauen ist im Unterricht untersagt.
10. In der großen Pause und nach Unterrichtsende verlassen alle Schülerinnen und Schüler zügig die Klassenräume und Flure. Bei schlechtem Wetter entscheidet die Schulleitung, ob die Pause auf dem Schulhof oder in der Aula stattfindet und gibt die Entscheidung kurz vor der großen Pause über Lautsprecher bekannt. In der Grundschule findet die „Regenpause“ im Klassenzimmer statt.
11. Es ist darauf zu achten, dass angemessene Kleidung in der Schule getragen wird (kein bauchfrei, keine Miniröcke etc.).
12. Beim Anstehen vor dem Bäckerkiosk wird nicht gedrängelt. Wer eingekauft hat, geht raus. Wer schon draußen ist, darf nicht noch einmal während der Pause zum Bäckerkiosk gehen, sondern muss warten bis die Pause zu Ende ist.
13. Fremde Klassenzimmer dürfen nicht ohne Erlaubnis betreten werden.
14. Die Mädchentoilette ist ausschließlich für Mädchen bestimmt. Die Jungentoilette ist ausschließlich für Jungen bestimmt. Die Toiletten werden immer sauber gehalten.
15. Fahrzeuge aller Art müssen an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
16. Das Befahren des Schulhofs ist während des Schulbetriebs nur befugten Personen erlaubt.
17. Inliner, Kickboards, Skateboards u. ä. sind innerhalb des Gebäudes verboten.
18. Das Schulgelände (Schulgebäude und Pausenhof) darf während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden.
19. Zwischen 13.00 Uhr und 14.00 Uhr ist auch für Lehrkräfte Pause. In dringenden Fällen wenden sich die Schülerinnen und Schüler an die Mitarbeiter des SFZ.

Offenburg, den _____

Unterschrift Schüler/in: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____